Wirksamkeit bei Vereinbarungen von Betriebskosten

Beigesteuert von Montag, 30. September 2002

Die Formulierung in einem gewerblichen Mietvertrag, das "sämtliche anfallenden Nebenkosten/Betriebskosten anteilig zu Lasten des Mieters gehen" ist wegen fehlender inhaltlicher Bestimmtheit keine wirksame Betriebskostenvereinbarung. (OLG Düsseldorf, Urteil vom 26.09.2002, 10 U 170/01, ZMR 2003, 109)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29